

Zeitschrift: Lesbenfront
Herausgeber: Homosexuelle Frauengruppe Zürich
Band: - (1980)
Heft: 8

Artikel: Pressebericht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-632002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pressebericht

Aufgrund der verschärften Anwendung des amerikanischen "immigration and nationalisation"-Gesetzes aus dem Jahre 1917 besuchten in den letzten 3 Wochen insgesamt 40 lesbische Frauen das amerikanische Konsulat in Amsterdam.

Das Gesetz besagt, dass homosexuellen Frauen und Männern die Einreise in die USA verweigert wird, weil Homosexualität als schwere Geisteskrankheit angesehen wird. Die 40 Frauen wollten Aufklärung über die Folgen dieses Gesetzes haben, falls sie einen Besuch in den Vereinigten Staaten machen wollten. Trotz sich widersprechender Informationen, wurde ihnen folgendes deutlich:

Homosexualität ist eine Geisteskrankheit. Das bedeutet, dass Homosexuellen die Einreise in die USA offiziell untersagt ist. Es sei denn, frau bekomme eine "Ausnahmeerklärung", die vom Konsul ausgestellt wird. Diese Ausnahmeerklärung kann frau nur bekommen nach einem Gespräch mit dem Konsul, und nachdem sie ihre Personalien angegeben hat. Nach welchen Kriterien der Konsul seine Entscheidung trifft, ist vollkommen unklar geblieben.

Im Visum einer/eines Homosexuellen wird ein spezieller Stempel mit der Aufschrift "sexuell abweichend" gedrückt. Dies erinnert deutlich an das "Rosa Dreieck", das homosexuelle Gefangene während des Faschismus im 2.

Weltkrieg tragen mussten, währenddem die Juden einen gelben Stern tragen mussten.

Die persönlichen Daten der Homosexuellen bleiben lebenslang bei den amerikanischen Einwanderungsbehörden registriert. Wo diese Daten ausserdem noch registriert werden, wird geheimgehalten.

Wegen dieser Registrierung hat keine der Frauen ein Visumformular ausgefüllt. Bei weiterem Nachfragen wurde deutlich, dass der COC/NVIH (Niederländische Homosexuelle Vereinigung) zu den Organisationen gehört, deren Mitglieder nicht in die USA dürfen.

Natürlich ist es möglich, bei der Frage des Visums Homosexualität zu verschweigen. Aber das bedeutet, mitzuarbeiten an der gesetzlichen Diskriminierung von Homosexuellen. Dazu kommt, dass trotzdem die Einreise bzw. der Aufenthalt in die USA nicht garantiert ist. Ein Land, das die Verbannung von Dissidenten aus der UDSSR offiziell als eine Tat der Unterdrückung bezeichnet, und das sich stets damit brüstet, für die Erhaltung der Menschenrechte einzutreten, verfolgt gleichzeitig offiziell eine Politik der Unterdrückung der Homosexuellen.

LVA
Nwe Herengracht 95
Amsterdam - Niederlande



Zürich, April 1980

An der letzten Vollversammlung der HFG haben die anwesenden Frauen beschlossen, die HFG als Institution aufzulösen.

Informationen betreffend Lesben- und Schwulenpolitik sind ab sofort an folgende Adresse zu schicken:

FBB
Lavaterstrasse 4
8002 Zürich

z.Hd. Lesbenfront oder Homex

Das "Rapunzel" (Club für Lesben und andere Frauen) ist bis auf weiteres jeden zweiten Sonntag an der Leonhardstrasse 19, 8001 Zürich, ab 20.00 Uhr geöffnet.